



SV BANNERWITZ e.V.

01728 Bannewitz Mühlenweg 3

Tel: (0351) 40 17 116 Sportheim Tel: (0351) 40 30 310

Internet: www.sv-bannewitz.de e-mail: sv-bannewitz@web.de

Vorstandsbeschluss 1/2008

Abschluss von Übungsleiterverträgen/Vergütung

Bis zum 28. Februar 2008 sind durch den Vorstand mit allen aktiven Übungsleitern des SV Bannewitz e.V., die im Trainings-, Ausbildungs- und Spielbetrieb den Nachwuchs in den Abteilungen Fußball, Tischtennis, Schach und Freizeitsport betreuen bzw. im Interesse des SV Bannewitz e.V. in vergleichbarer Weise Nachwuchsarbeit (z.B. an Schulen in der Gemeinde Bannewitz/Possendorf) leisten, **Verträge über eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberuflicher Übungsleiter** abzuschließen.

Die Verträge berücksichtigen die einschlägigen Hinweise des Landessportbundes Sachsen, welcher in Abstimmung mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung und dem Haufe-Verlag einen entsprechenden **Mustervertrag** für den Sportbereich entwickelt hat.

In Abstimmung mit den zuständigen Abteilungsleitern wird der Vorstand die betreffenden Sportfreunde festlegen, mit denen ein entsprechender Vertrag abzuschließen ist.

Das **monatliche Honorar** der Übungsleiter wird vom Umfang deren persönlicher Einbindung in den Trainings-, Ausbildungs- und Spielbetrieb bestimmt. Bis auf weiteres kommen folgende Honorarsätze zur Anwendung:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Abteilung Fußball/Tischtennis | 15,- € |
| • Abteilung Schach | 10,- bzw. 12,- € |
| • Freizeitsport | 10,- € |

Alle weiteren Fragen (z.B. Rechtstellung der Vertragspartner, Zeitraum, Vertragsdauer) sind in den Verträgen zu regeln. Der Beschluss ist auf der Website des SV Bannewitz e.V. zu veröffentlichen.

Ergebnis der Beschlussfassung: Der Vorstandsbeschluss Nr. 1/2008 wurde

- einstimmig gefasst
 mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst

Bannewitz, 31. Januar 2008

gez. Christoph Fröse
1. Vorsitzender

gez. Dr. Frank Bading
2. Vorsitzender